

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Oktober 2016

980. Verwaltungsrechnung 2016, Zwischenbericht II (Stand 10. September 2016, mit Stichtagsbilanz 31. August 2016)

1. Ergebnisschätzung

Aufgrund der Jahresendschätzungen der Direktionen, der Staatskanzlei, der Rechtspflege und der Anstalten wird die Erfolgsrechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von 112 Mio. Franken abschliessen. Das geschätzte Jahresergebnis fällt damit um rund 44 Mio. Franken besser aus als das Budget, das von einem Ertragsüberschuss von 69 Mio. Franken ausgegangen ist. Es wird jedoch um 30 Mio. Franken schlechter als im ersten Zwischenbericht erwartet.

Die beiden grössten Abweichungen gegenüber dem Budget, nämlich die erwarteten Verbesserungen bei den Steuererträgen von 52 Mio. Franken und die Verschlechterungen von 52 Mio. Franken bei den Beiträgen an die Krankenkassenprämien, kompensieren sich. Nennenswerte weitere Abweichungen sind beispielsweise tiefere Beiträge an Spitäler (+39 Mio. Franken), die höhere Dividende der Flughafen Zürich AG (+35 Mio. Franken) oder die tiefer erwartete Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank (–20 Mio. Franken).

Die Bildungsdirektion geht bei den Staatsbeiträgen an Kinder- und Jugendheime davon aus, dass durch eine rückwirkende Gesetzesanpassung auf den 1. April 2016 die möglichen finanziellen Folgen des Bundesgerichtsentscheids betreffend Übernahme der Versorgertaxen durch den Kanton (60–80 Mio. Franken pro Jahr) abgewendet werden.

Vergleicht man die Ergebnisse der Rechnungen 2013–2015 mit den jeweiligen Schätzungen des zweiten Zwischenberichts, so zeigt sich eine durchschnittliche Verbesserung von rund 160 Mio. Franken. 2015 ging der zweite Zwischenbericht von einem Aufwandüberschuss von 96 Mio. Franken aus, die Rechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von 18 Mio. Franken ab, also um 114 Mio. Franken besser. Im vorliegenden zweiten Zwischenbericht wird allerdings – im Gegensatz zu den Vorjahren – ein schlechteres Rechnungsergebnis als noch im ersten Zwischenbericht prognostiziert. Das deutet darauf hin, dass nicht mit einer gleich hohen Verbesserungen des Saldos der Erfolgsrechnung im Vergleich zum zweiten Zwischenbericht wie in den Vorjahren gerechnet werden kann.

Zurzeit schätzen die Direktionen, dass sich die Nettoinvestitionen bis Ende 2016 auf 740 Mio. Franken belaufen werden. Gegenüber den budgetierten Nettoinvestitionen von 958 Mio. Franken sind sie um 218 Mio. Franken geringer. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf unerwartet hohe Investitionseinnahmen in der Gesundheitsdirektion (+195 Mio. Franken), weil Spitäler Darlehen, die sich aus der Umwandlung altrechtlicher Investitionsbeiträge ergeben haben, vorzeitig zurückzahlen. Weitere Verbesserungen von rund 190 Mio. Franken sind vor allem die Folge tieferer Investitionsausgaben wegen Projektverzögerungen und führen dazu, dass die in der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen, eingestellte zentrale Korrektur von 168 Mio. Franken – weil die Investitionsbudgets in der Regel nicht ausgeschöpft werden – bereits übertroffen ist. Erfahrungsgemäss ist bis Ende Jahr mit weiteren Minderausgaben zu rechnen.

2. Eingaben der Direktionen, der Staatskanzlei, der Rechtspflege und der Anstalten

Tabelle 1: Voraussichtliches Jahresergebnis 2016, Abweichungen zum Budget (in Mio. Franken, + besser bzw. Ertragsüberschuss, – schlechter bzw. Aufwandüberschuss/Nettoinvestitionen)

	Erfolgsrechnung	Investitionsrechnung
Saldo total (Budget 2016)	+69	–958
<i>Schätzung: Abweichungen</i>		
Regierungsrat und Staatskanzlei	+0	+0
Direktion der Justiz und des Innern	–4	+13
Sicherheitsdirektion	–0	+3
Finanzdirektion	+58	–166
Volkswirtschaftsdirektion	+10	+25
Gesundheitsdirektion	–12	+195
Bildungsdirektion	–9	+34
Baudirektion	–11	+101
Behörden* und Rechtspflege	+11	+7
Anstalten	+1	+6
Summe Abweichungen zum Budget 2016	+44	+218
Voraussichtliches Jahresergebnis 2016 Saldo	+112	–740

* Die Behörden melden nur Kreditüberschreitungen. Auf eine Jahresendschätzung wird bei einem Saldo der Erfolgsrechnung von insgesamt +3 Mio. Franken bei einem Gesamtaufwand von 19,2 Mio. Franken sowie Investitionsausgaben von insgesamt 0,1 Mio. Franken im Budget 2016 verzichtet.

Die Beträge in den Tabellen sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Tabelle 2: Grösste Veränderungen gegenüber Budget (in Mio. Franken, + besser, – schlechter)

Erfolgsrechnung

+52	FD	Höhere Steuererträge: Mehrertrag Quellensteuer aus dem Abbau des Arbeitsrückstands unter Berücksichtigung der Überträge an das ordentliche Verfahren (+40), Mehrertrag Kantonsanteil direkte Bundessteuer (+40), Mehrertrag Staatssteuern laufende Periode (+20), Minderertrag Staatssteuern Nachträge (–48).
+39	GD	Niveauekorrektur aufgrund der neusten Erkenntnisse über Patientenzahlen und Preisentwicklung bei der somatischen Akutversorgung und Rehabilitation (vgl. RRB 236/2016 zur Leistungsüberprüfung 2016, Massnahme F7.6) und bei der psychiatrischen Versorgung (vgl. RRB Nr. 236/2016 zur Leistungsüberprüfung 2016, Massnahme F8.6).
+35	FD	Flughafen Zürich AG: Höhere ordentliche Gewinnausschüttung (+2) und Sonderdividende (+33).
+9	BD	Geringerer Aufwand für baulichen Unterhalt Liegenschaften (Immobilienamt) wegen verschiedener Projektverzögerungen.
+11	Rechtspflege	Verbesserungen beim Obergericht und den angegliederten Gerichten (+7) sowie bei den Bezirksgerichten als Folge geringeren Aufwands als budgetiert.
+6	FD	Geringerer Zinsaufwand wegen geringerer Kapitalaufnahmen und tieferen Kapitalmarktzinsen.
+5	BI	Kleinere Beiträge an Universität und Zürcher Fachhochschulen wegen geringerer Lohnzunahmen und Einmalzulagen (vgl. auch Ziff. 7, Haushaltsvollzug).
+4	VD	Die Kostenunterdeckung des ZVV fällt voraussichtlich um 8,9 Mio. Franken kleiner aus als budgetiert. Gemäss Finanzierungsschlüssel zwischen Gemeinden und Kanton profitiert der Kanton zur Hälfte von dieser Verbesserung.
+4	BI	Kinder- und Jugendhilfe: Budgetunterschreitungen werden beim Personalaufwand infolge Lohnkürzung und Personalmutationen, beim Sachaufwand und bei den Abschreibungen und Zinsen erwartet (+3,1). Die Stipendienbeiträge werden voraussichtlich im budgetierten Rahmen ausfallen, die übrigen Staatsbeiträge etwas kleiner (+0,9).
+3	ZHdK	Höhere Erträge aufgrund ausserordentlicher nachschüssiger Bundesbeiträge an die Mietkosten des Toni-Areals für die Jahre 2014 und 2015.
–6	DS	Ausgaben für die Sozialhilfe höher als geplant.
–8	BD	Erhöhung der Rückstellungen für Ausfallkosten für altlastenrechtlich notwendige Massnahmen gemäss Art. 32d Abs. 3 USG (vgl. auch Ziff. 6, bewilligte Kreditüberschreitungen).
–13	FD	ZKB: Kleiner erwartete Gewinnausschüttung (–20); höhere Entschädigung für Dotationskapital nach Dotationskapitalerhöhung im Jahr 2015 (+7).

-15	BD	Wertminderungen von Wasserbauanlagen infolge Bereinigung bei der Aktivierung von Wasserbauinvestitionen mit Renaturierungsanteil (-21), teilweise kompensiert durch geringeren Nettoaufwand wegen Projektverzögerungen bei Revitalisierungsprojekten.
-17	BI	Mehraufwand wegen höherer Zahl Zürcher Studierender an ausserkantonalen Universitäten, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen.
-25	FD	Zentral in der Finanzdirektion eingestellte Korrekturen, die in der Rechnung bei allen Direktionen umgesetzt werden: Senkung der individuellen Lohnerhöhungen um 0,2% und Verzicht auf Einmalzulagen von 0,3% (-18, vgl. Ziff. 7, Haushaltvollzug), und Abschreibungskorrektur, weil erwartet wird, dass Investitionsausgaben nicht vollständig ausgeschöpft werden (-6).
-52	GD	Beiträge an die Krankenkassenprämien: Höhere Beiträge an die individuellen Prämienverbilligungen vor allem wegen höherer Nachmeldungen für frühere Jahre (-37), Mehraufwand im Bereich der Prämienübernahmen infolge höherer Prämienteuerung (-21), höherer Bundesbeitrag an die Krankenkassenprämien infolge höherer Prämienteuerung (+6).
+12		Saldo übrige Abweichungen
+44		Total Abweichungen

Investitionsrechnung

+195	GD	Spitäler zahlen Darlehen, die sich aus der Umwandlung altrechtlicher Investitionsbeiträge ergeben haben, vorzeitig zurück.
+70	BD	Kleinere Hochbauinvestitionen wegen Projektverzögerungen (vor allem Polizei- und Justizzentrum).
+30	BI	Verbesserungen wegen zu erwartender Verzögerungen bei verschiedenen Hochbauprojekten.
+15	BD	Kleinere Nettoinvestitionen im Strassenbau wegen Projektverzögerungen.
+14	VD	Verkehrsfonds: Für die Projekte Limmattalbahn (+3,2) und Tram Hardbrücke (+5,9) werden für 2016 kleinere Beitragszahlungen erwartet. Zudem werden insbesondere bei der Umsetzung des Behindertengesetzes tiefere Ausgaben erwartet.
+13	BD	Kleinere Investitionsbeiträge in den Bereichen Energie und Abfallanlagen (+8) und kleinere Wasserbauinvestitionen wegen Projektverzögerungen (+5).
+11	VD	Kleinere Pauschalbeiträge für Strassenbauten der Städte Zürich und Winterthur wegen veränderter Berechnungsgrundlagen (kleinere Ausgaben des Kantons für den Strassenbau im Vorjahr, +5,4) sowie höhere Bundesbeiträge für Lärmschutzmassnahmen (+5,4).
+8	Rechtspflege	Kleinere Investitionsausgaben als budgetiert, da Vorhaben verschoben werden mussten: Obergericht und angegliederte Gerichte (+4), Bezirksgerichte (+3), Notariate, Grundbuch- und Konkursämter (+1).

+6	Jl	Amt für Justizvollzug: Höhere Bundessubventionen sowie kleinere Investitionsausgaben wegen Projektverzögerungen.
+4	UZH	Verzögerungen/Ausfälle bei einigen Grossprojekten sowie höhere Beiträge des Bundes.
+3	ZHAW	Projektverzögerungen und schulinterne Verbesserungen bei verschiedenen Investitionsprojekten.
-168	FD	Zentral eingestellte Verminderung der Nettoinvestitionen, weil angenommen wird, dass das Budget für Investitionsausgaben nicht ausgeschöpft wird; die entsprechenden Minderausgaben fallen in allen Direktionen an.
+17		Saldo übrige Abweichungen
+218		Total Abweichungen

3. Vergleich mit dem ersten Zwischenbericht auf Ende April 2016

Die folgende Tabelle zeigt, wie die Direktionen das Jahresergebnis 2016 im vorliegenden zweiten Zwischenbericht im Vergleich zum ersten Zwischenbericht von Ende April 2016 einschätzen.

Tabelle 3: Abweichungen des zweiten Zwischenberichts im Vergleich zum ersten Zwischenbericht (in Mio. Franken, + besser, – schlechter)

	Erfolgsrechnung	Investitionsrechnung
Regierungsrat und Staatskanzlei	+0	+0
Direktion der Justiz und des Innern	-4	+1
Sicherheitsdirektion	+4	+3
Finanzdirektion	-16	+2
Volkswirtschaftsdirektion	+5	-1
Gesundheitsdirektion	-24	+0
Bildungsdirektion	+5	+3
Baudirektion	-13	+31
Behörden* und Rechtspflege	+11	+7
Anstalten	+3	+3
Gesamtverwaltung	-30	+49

* Die Behörden melden nur Kreditüberschreitungen. Auf eine Jahresendschätzung wird bei einem Saldo der Erfolgsrechnung von insgesamt +3 Mio. Franken bei einem Gesamtaufwand von 19,2 Mio. Franken sowie Investitionsausgaben von insgesamt 0,1 Mio. Franken im Budget 2016 verzichtet.

Nachdem die Direktionen, die Staatskanzlei, die Rechtspflege und die Anstalten im ersten Zwischenbericht (RRB Nr. 527/2016) eine Verbesserung der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2016 um 74 Mio. Franken erwartet haben, gehen sie in der vorliegenden Jahresendschätzung nur noch von einer Verbesserung von 44 Mio. Franken aus. Hauptursachen dafür sind die Entwicklungen der Steuererträge und der Beiträge an Krankenkassenprämien. Im ersten Zwischenbericht wurde bei den Quel-

lensteuern mit einem Mehrertrag gegenüber dem Budget von 80 Mio. Franken gerechnet, während in der vorliegenden Jahresendschätzung noch ein Mehrertrag von 40 Mio. Franken erwartet wird. Diese Verminderung wird zur Hälfte durch den erwarteten Mehrertrag aus dem Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer kompensiert. Bei den Beiträgen an die Krankenkassenprämien ging der erste Zwischenbericht noch von einer Mehrbelastung von 27 Mio. Franken aus, inzwischen wird eine Mehrbelastung von 52 Mio. Franken erwartet (vgl. Ziff. 5, Nachtragskredite). Die weiteren Veränderungen gegenüber dem ersten Zwischenbericht kompensieren sich weitgehend.

In der Investitionsrechnung sind geringere Ausgaben von 49 Mio. Franken gegenüber dem ersten Zwischenbericht gemeldet worden. Diese fallen vor allem in der Baudirektion (+31 Mio. Franken) an und sind Folge von Projektverzögerungen, unter anderem beim Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ). In der Rechtspflege kommt es ebenfalls zu Verbesserungen (+7 Mio. Franken) wegen der Verschiebung von Vorhaben.

4. Berichterstattung zur Leistungsentwicklung

Es wurden keine wesentlichen Leistungsabweichungen gegenüber dem Budget gemeldet.

5. Nachtragskredite

Dem Kantonsrat wurde mit der II. Serie 2016 (Vorlage 5306) ein Nachtragskreditbegehren in der Erfolgsrechnung beantragt.

Tabelle 4: Nachtragskredit II. Serie 2016 (in Mio. Franken, – Nachtragskredit)

Direktion	Begründung	Betrag
Gesundheitsdirektion	Beiträge an Krankenkassenprämien	-51,862

6. Bewilligte Kreditüberschreitungen

Die Direktionen haben von Januar bis August 2016 eine Kreditüberschreitung in der Erfolgsrechnung von 8 Mio. Franken und die Rechtspflege eine Kreditüberschreitung in der Investitionsrechnung von 1,8 Mio. Franken bewilligt.

Tabelle 5: Bewilligte Kreditüberschreitungen bis 31. August 2016 (in Mio. Franken, –zusätzliche Belastung)

Direktion	Begründung	Betrag
Baudirektion	Erhöhung der Rückstellungen für Ausfallkosten im Zusammenhang mit alllastenrechtlich notwendigen Massnahmen gemäss Art. 32d Abs. 3 USG.	–8.0
Baurekursgericht	Mieterausbau Handelshof: Am 18. Januar 2016 wurde durch die neue Eigentümerschaft des Neuen Börsengebäudes dem Baurekursgericht (BRG) die Kündigung des Mietvertrags unter Berufung auf dringenden Eigenbedarf auf Ende September 2016 eröffnet. Das BRG fand einen neuen Gerichtssitz im Handelshof in Zürich mit Mietbeginn 1. Mai 2016. Die Arbeiten für den Mieterausbau (einschliesslich Erstausrüstung) mussten unverzüglich anhand genommen werden. Das Verwaltungsgericht bewilligte die entsprechende Kreditüberschreitung.	–1,786

7. Haushaltvollzug

Der Kantonsrat hat mit dem Budget 2016 eine Saldoverbesserung von 18,4 Mio. Franken wegen Lohnmassnahmen beschlossen. Die Saldoverbesserung ist zentral im Budget der Leistungsgruppe Nr. 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen, eingestellt, wobei der entsprechende Aufwand in anderen Leistungsgruppen anfällt. Mit Beschluss Nr. 85/2016 zum Haushaltvollzug hat der Regierungsrat festgelegt, wie die Verbesserungen auf die Leistungsgruppen der Direktionen und der Staatskanzlei umgelegt werden, und die Behörden und die Rechtspflege eingeladen, die Verbesserungen in ihren Leistungsgruppen ebenfalls umzusetzen. Diese Verbesserungen sind im Zwischenbericht – mit Ausnahme der Bildungsdirektion – nicht ersichtlich, weil sie pro Leistungsgruppe betragsmässig wenig ausmachen.

8. Ausschöpfung der Budgets für Hochbauinvestitionen

Die Direktionen und die Staatskanzlei haben 2016 Nettoinvestitionen für Hochbauten von 569 Mio. Franken budgetiert. Mit Festlegung F16 in Beschluss Nr. 270/2015, Richtlinien zum KEF 2016–2019, Investitionsrechnung, hat der Regierungsrat die Baudirektion jedoch beauftragt sicherzustellen, dass die Nettoinvestitionen für Hochbauten der Direktionen in der Jahresrechnung 2016 den Betrag von 471 Mio. Franken nicht überschreiten.

Tabelle 6: Jahresendschätzung Hochbauinvestitionen Direktionen und Staatskanzlei (in Mio. Franken, + Verbesserung, – Nettoinvestitionen bzw. Verschlechterung)

Budget Hochbauinvestitionen (Direktionen und Staatskanzlei)	–569
Jahresendschätzung	–457
Abweichung Total	+112
davon Direktion der Justiz und des Innern: vor allem Projekte im Amt für Justizvollzug	+8
davon Sicherheitsdirektion: vor allem Minderausgaben wegen Verzögerungen bei Sportzentrum Kerenzlerberg	+3
davon Bildungsdirektion: aktuell keine wesentlichen Verschiebungen oder Verzögerungen, erfahrungsgemäss wird jedoch mit einer Realisierungsquote zwischen 80% und 90% gerechnet	+30
davon Baudirektion: verschiedene Projektverzögerungen, vor allem Polizei- und Justizzentrum	+71

Die Direktionen schätzen, dass im laufenden Jahr 457 Mio. Franken für Hochbauinvestitionen verwendet werden, womit die Vorgabe des Regierungsrates eingehalten wird.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom zweiten Zwischenbericht der Finanzdirektion über die Verwaltungsrechnung 2016 mit Stichtag 31. August 2016 wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates, das Obergericht, das Verwaltungsgericht, das Sozialversicherungsgericht, die Finanzkontrolle sowie an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi